



**Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach**

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Gerolsbach vom 15.07.2026
Wird die unter 1. Aufgeführte Straße gemäß Art. 6 Abs. 1 BayStrWG gewidmet.

Begründung:

Die Straße ist hergestellt und hat die Funktion als Ortsstraße. Sie ist deshalb gemäß Art. 6 Absatz 1 BayStrWG zu widmen.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Aichmühle
Stadt/Gemeinde:	Gerolsbach;
Landkreis:	Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	492, Gemarkung Gerolsbach;
Anfangspunkt:	Einmündung Pfaffenhofener Straße westl. Fl.Nr. 492/2;
Endpunkt:	Einmündung Kohlstätter Straße östl. Fl.Nr. 492/6 und Stichstraße bis Fl.Nr. 494/6;
Länge:	0,242 km;
Baulastträger:	Gemeinde Gerolsbach;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete bestehende Straße ist somit gemäß Art.6 Abs.1 BayStrWG als Ortsstraßen, zu widmen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung an er Amtstafel als bekannt gegeben.

Die Widmungsunterlagen können nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Gerolsbach, Hofmarkstr. 1, 85302 Gerolsbach eingesehen werden.



Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Berichtigung und Eintragung nach § 14 Abs. 2 VerzVO

Inhalt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Gerolsbach vom 15.07.2026 wird die unter 1. Aufgeführte Straße gemäß Art.6 Abs. 1 BayStrWG gewidmet.

Begründung:

Die Länge der Bauhofstraße hat sich seit der 1.Widmung im Jahr 2003 geändert. Die Verlängerung der Bauhofstraße ist hergestellt und hat die Funktion als Ortsstraße. Sie ist deshalb gemäß Art. 6 Absatz 1 BayStrWG zu widmen.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Bauhofstraße
Stadt/Gemeinde:	Gerolsbach;
Landkreis:	Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	Fl.Nr. 500/10 Gmkg. Gerolsbach
Anfangspunkt:	Einmündung in die Pfaffenhofener Straße Südl. Fl.Nr. 504;
Endpunkt:	Einmündung in die Bergernstraße Nördl. Fl.Nr. 500/33;
Länge:	0,303 km;
Baulastträger:	Gemeinde Gerolsbach;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete bestehende Straße ist als Ortsstraßen, zu widmen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung an er Amtstafel als bekannt gegeben.

Die Widmungsunterlagen können nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Gerolsbach, Hofmarkstr. 1, 85302 Gerolsbach eingesehen werden.



**Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach**

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Einziehung (Art. 8 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Gerolsbach vom 15.07.2026 wird der unter 1. aufgeführte Weg gemäß Art.8 BayStrWG eingezogen.

Begründung:

Der Bach Weg ist in der Natur nicht mehr vorhanden. Er hat somit jegliche Verkehrsbedeutung verloren. Der Bach Weg wird nach Art. 8 BayStrWG eingezogen.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Bach Weg
Stadt/Gemeinde:	Gerolsbach;
Landkreis:	Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Widmungsbeschränkung:	nur Fußgängerverkehr;
Flurnummern:	1/0, Gemarkung Gerolsbach; 152/0, Gemarkung Gerolsbach; 34/0, Gemarkung Gerolsbach;
Anfangspunkt:	Ab Staatsstr. 2084 ;
Endpunkt:	Einmündung in die Propsteistr. zwischen Hs.Nr. 6+8;
Baulastträger:	Gemeinde Gerolsbach;

2. Verfügung

Der unter 1. Bezeichnete Weg ist nach Art.8 BayStrWG einzuziehen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung an der Amtstafel als bekannt gegeben.

Die Widmungsunterlagen können nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Gerolsbach, Hofmarkstr. 1, 85302 Gerolsbach eingesehen werden.



**Gemeinde Gerolsbach
Hofmarkstraße 1
85302 Gerolsbach**

Bekanntmachung zur Verfügung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Widmung (Art. 6 BayStrWG)

Inhalt:

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde Gerolsbach vom 15.07.2026 wird die unter 1. aufgeführte Straße gemäß Art.6 Abs. 1 BayStrWG gewidmet.

Begründung:

Die Straße ist hergestellt und hat die Funktion als Ortsstraße. Sie ist deshalb gemäß Art. 6 Absatz 1 BayStrWG zu widmen.

1. Straßenbeschreibung

Straße:	Straßäcker
Stadt/Gemeinde:	Gerolsbach;
Landkreis:	Pfaffenhofen a.d.Ilm;
Widmungsbeschränkung:	;
Flurnummern:	500/36, Gemarkung Gerolsbach;
Anfangspunkt:	Einmündung in Straßäcker Fl.Nr. 500/5 südl. Fl.Nr. 500/35;
Endpunkt:	Einmündung Bergerstraße Fl.Nr. 481/2 nördl. Fl.Nr. 500/41;
Länge:	0,124 km;
Baulastträger:	Gemeinde Gerolsbach;

2. Verfügung

Die unter 1. Bezeichnete neugebaute Straße ist als Ortsstraßen, zu widmen.

Die Verfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung an der Amtstafel als bekannt gegeben.

Die Widmungsunterlagen können nach Vereinbarung in der Gemeindeverwaltung Gerolsbach, Hofmarkstr. 1, 85302 Gerolsbach eingesehen werden.